

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39  
Telex: 8 86846 ppbn d

## Inhalt

Prof. Dr. Horst Ehmke MdB warnt vor einem Einsatz von Bundeswehr-Soldaten im Rahmen einer UNO-Friedenstruppe: UNO-Einsätze der Bundeswehr?

Seite 1

Gerhard Schröder MdL zieht eine Bilanz der bisherigen Arbeit des Spielbanken-Ausschusses: Der sauberste Weg wären Neuwahlen.

Seite 3

Armin Nack, Mitglied der Innen- und Rechtspolitischen Kommission beim SPD-Parteivorstand, legt seine Position zur Quotierung dar: Die Quote verletzt die Wahlrechtsgleichheit.

Seite 5

43. Jahrgang / 161

24. August 1988

### UNO-Einsätze der Bundeswehr?

Der Vorschlag ist außenpolitisch verfehlt

Von Prof. Dr. Horst Ehmke MdB  
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

In der Bundesrepublik bestand bisher politische Übereinstimmung, daß jeglicher militärischer Einsatz der Bundeswehr außerhalb des Vertragsbereichs des Bündnisses verfassungsrechtlich ausgeschlossen ist und dieser Zustand nicht geändert werden soll. Das war der Standpunkt aller bisherigen Bundesregierungen. In der SPD wurde er so gut wie einmütig, in den anderen Bundestags-Parteien mehrheitlich vertreten. Diese Übereinstimmung ist nun ausgerechnet von einigen sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten aufgekündigt worden. Zunächst in einer fraktionsinternen Diskussion, in der sie für ihre Meinung bisher keine Mehrheit gefunden haben. Nun in der öffentlichen Debatte.

Ihr Vorschlag, durch eine Grundgesetzänderung die Teilnahme der Bundeswehr an UNO-Einsätzen in Zukunft zu ermöglichen, klingt für manche - wie sich gezeigt hat, vor allem für konservative - Ohren gut. Er ist gewiß auch gut gemeint. Einer politischen Nachprüfung hält er nicht stand.

Zunächst ist es immer hilfreich, sich mit den Tatsachen genau vertraut zu machen:

Die Satzung der Vereinten Nationen ermöglicht in ihrem Kapitel VII Gewaltanwendung der UNO durch ihr von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Streitkräfte. Von dieser Möglichkeit hat die UNO aber in den über vier Jahrzehnten ihres Bestehens nie Gebrauch gemacht. Es sind nicht einmal Abkommen über die Unterstellung von Streitkräften geschlossen worden. Von dieser Enthaltensamkeit gab es eine halbe Ausnahme: den Korea-Krieg. Damals legitimierte die UNO - während die Sowjets den Sicherheitsrat boykottierten und daher kein Veto einlegen konnten - den Einsatz amerikanischer Truppen unter General McArthur. Wäre ein Einsatz der Bundeswehr in einem ähnlichen Falle, etwa im Golf-Krieg, wünschenswert? Nach meinem politischen Urteil mit Sicherheit nicht.

Die UNO ist keine Weltregierung, die den Weltfrieden mit Gewalt erzwingen könnte. Sie kann es ihrer Struktur nach nicht sein. Im

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verzicht auf Umgang  
mit nichtrecyceltem  
Papier



Augenblick weiß sie wegen einer amerikanischen Beitragsverweigerung nicht einmal, wie sie am Jahresende ihre Mieten und Gehälter zahlen soll.

Ich stimme durchaus mit dem Ziel überein, die UNO zu stärken, finanziell und politisch. Dafür muß man zum Beispiel die Vereinigten Staaten bewegen, ihre Beitragsverweigerung aufzugeben, oder man muß die eigenen Beiträge erhöhen. Dafür müssen wir uns intensiver als bisher an der Abrüstungsarbeit der UNO, zum Beispiel für einen nuklearen Teststop, beteiligen. Dafür müssen wir nicht nur tau, sondern nachdrücklich für die Einhaltung von UNO-Beschlüssen eintreten, zum Beispiel gegenüber Südafrika. Deutsche Soldaten würden dagegen zu einer politischen Stärkung der UNO nichts beitragen - eher im Gegenteil. Denn auch 40 Jahre nach Kriegsende sind die Greuel Hitler-Deutschlands in der Welt noch nicht vergessen.

Als Ersatz für die in Kapitel VII vorgesehene, aber nie praktizierte Gewaltanwendung durch die UNO hat diese in politisch kluger Weise die in ihrer Satzung gar nicht vorgesehene Möglichkeit entwickelt, „peace-keeping-forces“, „Blauhelme“, einzusetzen. Deren Entsendung setzt die Zustimmung der betroffenen Parteien voraus. Ihr Einsatz hat eine psychologische und symbolische, keine militärische Bedeutung. Sie haben schon bei vielen Gelegenheiten und an vielen Stellen der Welt segensreich gewirkt. Nur: damit sie das tun können, werden die Soldaten einer UNO-Friedenstruppe fast ausschließlich von kleinen Staaten gestellt unter starker Beteiligung der neutralen und der blockfreien Staaten.

So steht jetzt die UNO-Friedenstruppe zur Überwachung des iranisch-irakischen Waffenstillstands unter dem Kommando eines jugoslawischen Generals. Ein General der Bundeswehr wäre angesichts der massiven Wirtschaftsinteressen der Bundesrepublik im Iran dort auch fehl am Platze. Daß deutsche Soldaten im Sinai oder auf den Golan-Höhen auch mit dem Blauhelm auf dem Kopf nichts zu suchen haben, ist ein Teil unseres geschichtlichen Erbes. Ähnliches gilt für Namibia, das ehemalige Deutsch-Südwest. Sowohl unsere Vergangenheit wie unser politisches Gewicht raten weiter zur Zurückhaltung. Das Schicksal der französischen und amerikanischen Soldaten im Libanon zeigt, wie problematisch und kontraproduktiv der Einsatz von Soldaten aus Staaten mit größerem wirtschaftlichen, politischen und militärischen Gewicht sein kann.

Die Befürworter eines UNO-Einsatzes der Bundeswehr halten sich denn auch mit den konkreten Bedingungen solcher Einsätze gar nicht auf, sondern führen allgemeine Argumente ins Feld. Ein solcher Einsatz, meint zum Beispiel mein alter Freund Egon Bahr, würde der Bundesrepublik „einen Zugewinn an Souveränität und Normalität“ bringen. Da bin ich platt. Für diesen Zweck würde sich doch wohl eher eine Streichung der aus dem Zweiten Weltkrieg stammenden Feinstaaten-Klausel der UNO-Satzung empfehlen oder die Aufhebung noch bestehenden Besatzungsrechts, aufgrund dessen wir zum Beispiel den Tiefflug alliierter Luftstreitkräfte immer noch wie ein Naturereignis über uns ergehen lassen müssen. Bundeswehrsoldaten irgendwo in der Welt - vielleicht auch noch, wie Hermann Scheer vorschlägt, Seite an Seite mit Soldaten der Nationalen Volksarmee der DDR - würden daran nichts ändern.

Wer aber unsere blauen Jungs mit den blauen Helmen schon als Friedensboten durch die Welt reisen sieht, dem sei gesagt: niemand in der Welt wartet auf deutsche Soldaten.

Der Vorschlag ist also außenpolitisch verfehlt. Außerdem ist er auch noch innenpolitisch treuherzig. In der internen Diskussion habe ich von Anfang an davor gewarnt, daß ein solcher Vorschlag keineswegs zu der geplanten Grundgesetzänderung führen, sondern lediglich die Hemmschwelle der bisher übereinstimmenden verfassungsrechtlichen politischen Ablehnung senken oder beseitigen werde. Und so tört es denn, wie vorauszusehen war, aus der Union - von Strauß über Scholz bis zu Wimmer und Lamers - freudig zurück: der Vorschlag sei politisch ganz prima, aber eine Grundgesetzänderung sei gar nicht erforderlich, das ginge alles auch so. Und dabei soll der UNO-Einsatz natürlich nur der erste Schritt dazu sein, einen militärischen Einsatz der Bundeswehr außerhalb des Vertragsbereiches des Bündnisses allgemein zu ermöglichen.

Der insoweit bereits eingetretene Schaden ist nicht mehr ungeschehen zu machen. Aber er ist zu begrenzen: durch eine klare Entscheidung des Bundestages in Münster, in der die SPD ihre verfassungsrechtliche und politische Überzeugung erneut bekräftigt. (-/24.8.1988/vo-he/st)

Der sauberste Weg wären Neuwahlen

---

Eine Bilanz der bisherigen Arbeit des Spielbank-Ausschusses

Von Gerhard Schröder

Vorsitzender der niedersächsischen SPD-Landtagsfraktion

1. Unser Land Niedersachsen hat schwerwiegende Aufgaben zu lösen. Die Arbeitslosigkeit ist unverändert hoch. Gleichwohl brechen weiter mittelständische Betriebe zusammen. In Wilhelmshaven plant die AEG, mehr als 1.700 Menschen arbeitslos zu machen. Die Schließung des gesamten Standortes wird offenbar diskutiert.

Robbensterben und Hormonskandal zeigen, wie notwendig eine entschiedene Umweltpolitik gerade jetzt ist. Und durch neue Schwerpunkte in den Bereichen Bildung und Forschung müßte das Süd-Nord-Gefälle entschieden bekämpft werden.

2. Die Lage des Landes Niedersachsen erfordert in besonderem Maße eine handlungsfähige Regierung. Doch die Zählgemeinschaft von CDU und FDP erweist sich mehr und mehr als eine Zählgemeinschaft. Die von ihr getragene Regierung ist bis über die Ohren in Affären verwickelt. Sie ist total verbraucht.

Der Rechnungshof des Landes hat festgestellt, daß der Innenminister und auch die Finanzministerin ihre Aufsichtspflichten, die ihnen gegenüber der Spielbank obliegen, gröblich verletzt haben. Dem Land ist dadurch erheblicher Schaden entstanden.

Beide haben damit zugleich gegen ihren Amtseid verstoßen, der von ihnen verlangt, Schaden vom Land abzuwenden.

Durch die Zeugenaussagen vor dem Untersuchungsausschuß zur Aufklärung der Spielbankaffäre ist nicht widerlegt, daß die Union sich als Partei an Spielbanken unterbeteiligen wollte. Wie immer man die Aussagen des Herrn von Rath bemißt, die groß angekündigte Entlastungsoffensive der Union ist schmählich in sich zusammengebrochen. Ob Ernst Albrecht von den Plänen wußte und sich damit im Landtag nur taktisch gegen private Spielbanken empörte, ist offen geblieben. Die Aussage Albrechts steht gegen die des ehemaligen Werbechefs der CDU.

Die Vorgänge um die Machtübernahme des gegenwärtigen Ministerpräsidenten sind nicht aufgeklärt. Auch hier offenbart sich ein zweifelhaftes Verhältnis der Union und der für sie handelnden Politiker zur demokratischen politischen Kultur.

3. Die FDP hat nicht glaubwürdig erklären können, warum Spielbank-Konzessionen an prominente FDP-Mitglieder gegeben wurden. Die Beteiligung ihres Schatzmeisters an einer Spielbank läßt einen faden Geschmack zurück. Für einen Politiker ist eben nicht alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist. Das Verbleiben der FDP in der Koalition legt den Verdacht nahe, der Partei gehe es darum, um jeden Preis die Regierungsposten zu behalten. Der Machterhalt steht bei ihr über der politischen Moral.
4. Die Krise der Regierung und die der Koalitionsparteien droht zu einer Staatskrise zu werden, droht den guten Ruf des Landes Niedersachsen zu beeinträchtigen.

CDU und Landesregierung haben Anhaltspunkte dafür geliefert, daß in Niedersachsen politische Entscheidungen käuflich seien. CDU und Landesregierung sind unabhängig von strafrechtlich relevantem Fehlverhalten verantwortlich dafür, daß über unser Land Niedersachsen berichtet wird, als sei hier die Politik die Fortsetzung des Geschäftes mit anderen Mitteln. CDU und Landesregierung haben weder die Kraft noch die Chance, in Zukunft glaubwürdig darzustellen, daß Politik und Moral eben keine Gegensätze sind.

5. Damit Schaden vom Land, Schaden von seinen demokratischen Institutionen abgewendet wird, braucht das Land Niedersachsen eine neue Regierung. Es muß jetzt reiner Tisch gemacht werden.

Der sauberste Weg dazu sind Neuwahlen. Ich schlage den im niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien auch auf diesem Wege vor, nach Abschluß der Untersuchungen über die Spielbankaffäre sich auf die Auflösung des Landtages zu einigen und unverzüglich Neuwahlen einzuleiten.

Ich gehe davon aus, daß, wenn sich bei der CDU schon Bunkermentalität entwickelt, es liberale Kräfte in der FDP gibt, die mit den Oppositionsparteien zusammen für eine sauber Lösung eintreten.

(-/24.8.1988/vo-he/st)

Die Quote\*verletzt die Wahlrechtsgleichheit

Zur juristischen Kritik an der SPD-Quotenregelung

Von Armin Nack

Mitglied der Innen- und Rechtspolitischen Kommission beim SPD-Parteivorstand  
Richter am Oberlandesgericht Baden-Württemberg

1. Das Problem: Werden Frauen gegenüber Männern bevorzugt?

Von den vielschichtigen rechtlichen Problemen der Muß-Quote will ich hier nur auf eines - das zentrale eingehen:

Hat eine weibliche Bewerberin eine höhere Erfolgchance, gewählt zu werden, als ein männlicher Bewerber; wird also die Frau gegenüber dem Mann bevorzugt? Liegt folglich ein Verstoß gegen die formale Wahlrechtsgleichheit vor?

Daß die Muß-Quote Frauen aufgrund ihres Geschlechts bevorzugt, war bislang weitgehend unbestritten, denn das ist ja gerade der Zweck der Quote. Strittig war lediglich, ob dieser Verstoß gegen die Wahlrechtsgleichheit zu rechtfertigen ist. Neuerdings wird behauptet, Frauen würden gegenüber Männern nicht bevorzugt.

Ich bin anderer Meinung: Die Muß-Quote bevorzugt Frauen und benachteiligt Männer; die formale Wahlrechtsgleichheit - die auch für innerparteiliche Wahlen gilt - ist verletzt.

2. Der Maßstab: Gleiche Erfolgchancen für Männer und Frauen

Wahlrechtsgleichheit bedeutet beim passiven Wahlrecht, daß jede Frau und jeder Mann - selbstverständlich als Individuum und nicht als Gruppe - gleiche Erfolgchancen bei einer Kandidatur haben müssen. Dies ist seit jeher ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und gehört, wie das Bundesverfassungsgericht sagt, zu den wesentlichen Grundlagen der Staatsordnung.

Ich stimme Hans-Peter Schneider ausdrücklich zu, wenn er zu den Wahlrechtsgrundsätzen sagt (Alternativkommentar zum GG, Artikel 38 Rz. 43): „Da der Gleichheitssatz durch Artikel 3 Absatz 2 und 3 sowie durch Artikel 33 Absatz 2 in Bezug auf die dort genannten Merkmale seinerseits formalisiert ist, gelten die absoluten Diskriminierungsverbote auch im Rahmen von Artikel 38 Absatz 1 Satz 1.“ Daraus folgt: Ist die Höhe der Erfolgchance - in Abhängigkeit vom Geschlecht - unterschiedlich, dann ist die Wahlrechtsgleichheit - weil Verstoß gegen ein absolutes Diskriminierungsverbot - verletzt.

### 3. Die Erfolgchancen lassen sich ausrechnen

---

Worum es also nur gehen kann, ist die Frage, ob bei der Muß-Quote die Erfolgchance für eine Frau höher ist als für einen Mann. Die Errechnung dieser Chance ist keine juristische, sondern eine mathematische Frage; sie läßt sich eindeutig beantworten: Solange die Quote über der Verteilung von weiblichen zu männlichen Mitgliedern liegt, hat eine Frau eine höhere Erfolgchance als ein Mann.

#### Beispiel:

---

Ein Ortsverein hat zehn Delegierte zu wählen. Jedes Parteimitglied muß - Erfolgchancengleichheit - die gleiche Chance haben, Delegierter zu werden. Die Partei hat derzeit circa 25 Prozent weibliche und 75 Prozent männliche Mitglieder. Weil die Chancen vom Geschlecht unabhängig sein müssen, bedeutet dies nach den Gesetzen der Mathematik, daß für die Chancenberechnung zu unterstellen ist, daß sich die Bewerber ebenso zusammensetzen wie die Mitglieder, also 25 Prozent Frauen und 75 Prozent Männer; beispielsweise bewerben sich fünf Frauen und 15 Männer.

Im ersten Wahlgang, wo jeweils vier Delegierte auf getrennten Listen gewählt werden, ist danach die Erfolgchance einer Frau  $4/5$  und die eines Mannes  $4/15$ ; die Chance einer Frau ist dreimal so hoch wie die eines Mannes. Im zweiten Wahlgang mit einer gemeinsamen Liste sind die Chancen für beide gleich. Der zweite Wahlgang vermag daher die durch den ersten Wahlgang hervorgerufene Chancenungleichheit nicht mehr zu beseitigen.

### 4. Auch das aktive Wahlrecht ist betroffen

---

Auch unter dem Gesichtspunkt des aktiven Wahlrechts gibt es gravierende rechtliche Probleme.

#### Beispiel:

---

Im ersten Wahlgang erhält die vierte (und damit gewählte) Frau zehn Stimmen und der fünfte (nicht gewählte) Mann fünfmal mehr, nämlich 50 Stimmen. Wie steht es denn mit dem Erfolgswert der Stimmen derjenigen Genossinnen und Genossen, die dem fünften Mann ihre Stimme gegeben haben?

Die Frage, inwieweit hierbei die Wahlrechtsgleichheit beim aktiven Wahlrecht verletzt ist, wurde meines Wissens noch gar nicht geprüft.

### 5. Gerichte werden Verletzung der Wahlrechtsgleichheit bejahen

---

Ich kann deshalb nur dringend davor warnen, die rechtliche Zulässigkeit der Muß-Quote mit dem Argument zu begründen, daß die Wahlrechtsgleichheit nicht verletzt sei. Dieses Argument wird einer gerichtlichen Prüfung nicht standhalten.

(-/24.8.1988/vo-he/st)

\* \* \*